

Stellungnahme des Fachverbandes Drogen- und Suchthilfe e.V. zur Bundestags- Drucksache 17/9948:

Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe u.a.: Eigengebrauch von Cannabis
wirksam entkriminalisieren – Nationale und internationale Drogenpolitik evaluieren

Der Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.

Der Fachverband Drogen- und Suchthilfe wurde 1979 als Interessenvertretung der Drogenhilfe gegründet und ist mittlerweile zu einem der größten Fachverbände der Suchthilfe in Deutschland geworden. Er vertritt 75 Mitglieder mit rund 400 Suchthilfe Einrichtungen und beschäftigt elf Mitarbeiter/-innen an drei Standorten in Deutschland. Die fachliche Arbeit des **fdr⁺** ist seit über 20 Jahren nicht mehr drogenspezifisch ausgerichtet sondern orientiert sich an der Verbesserung der Teilhabe für suchtkranke Menschen - unabhängig von konsumierten Substanzen oder ausgeübtem Verhalten. Der Verband hat eine Vielzahl von Veröffentlichungen zum Suchthilfesystem herausgegeben und führt jährlich zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen, unter anderen den »BundesDrogenKongress«. Als einer der wenigen Verbände der Suchthilfe versteht er sich als arbeitsfeldübergreifende Interessenvertretung und setzt sich insbesondere für Hilfeangebote für junge Menschen ein. Die Auseinandersetzung mit dem Betäubungsmittelgesetz und Forderungen nach einem anderen Umgang mit illegalen Drogen begleitenden **fdr⁺** seit seiner Entstehung.

Cannabis ist in der Gesellschaft angekommen

Die zur Verfügung stehenden statistischen Daten zum Cannabis-Konsum können zwangsläufig nur angenähert sein, weil die Datenerhebung im illegalen Bereich auf Grenzen stößt. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums in Deutschland ca. 200.000 12- 17jährige sowie ca. 2,5 Millionen 18 - 64jährige Personen nach eigenen Angaben Cannabis und Cannabisprodukte konsumiert haben. 10 - 15 Prozent davon sollen „Intensivkonsumenten/-innen sein.“ (Reitox-Bericht 2012)

Die Deutsche Suchthilfestatistik gibt Auskunft darüber, dass im Jahr 2011 knapp 35.000 Personen wegen der Diagnose „Cannabinoide“ (Cannabismissbrauch oder - abhängigkeit) Hilfe in Beratungsstellen der Suchthilfe gesucht haben.

Dem gegenüber stehen die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (BMI 2012), nach denen bei den „konsumnahen“ Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz Cannabis eine herausragende Rolle spielt: 59,4 % aller entsprechenden Fälle - das sind über 100.000 Einzelfälle - beruhen auf Verstößen im Zusammenhang mit Cannabis. Nicht bekannt ist, wie viele dieser Verfahren einerseits eingestellt werden oder andererseits zu (Haft-)Strafen führen.

Handlungsbedarf

Der Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. sieht im Konsum von Cannabis - Produkten gesundheitliche Risiken - vor allem, wenn Cannabis geraucht wird oder Minderjährige regelmäßig konsumieren. Infolge der breiten Verfügbarkeit und des Verbreitungsgrades konsumieren immer mehr, vor allem junge, Menschen Cannabis zur Kompensation psychischer Belastungen. Daraus resultieren deutlich vermehrte Einweisungen in psychiatrische Krankenhäuser.

Im gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Cannabis-Konsumenten/-innen dominieren vor allem strafrechtliche Argumente, ohne dass sich seit 40 Jahren irgendetwas verändert hätte: Ein Nachweis des Erfolgs eines Cannabis-Verbots steht aus. Konsumentendelikte beschäftigen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Auf dem entstandenen Schwarzmarkt werden Cannabisprodukte häufig mit extrem gesundheitsschädlichen Beimengungen angeboten. Cannabis-Prävention kann nur in einer rechtlichen Grauzone stattfinden, weil sie Konsumerfahrungen nicht berücksichtigen darf und dadurch ihre Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit einbüßt.

Das Cannabis-Verbot zeigt keine eindeutigen positiven Effekte. Es bietet sich an, es in Hinblick auf eine neue Cannabispolitik zu überprüfen. Die im o.a. Antrag gemachten Vorschläge stellen einen Weg dar. Dabei sollte eine Entkriminalisierung aus gesundheitspolitischen Gründen jedoch Einschränkungen unterliegen: Dabei wäre an eine Konsumerlaubnis erst ab 21 Jahren sowie die Einschränkung des Angebots und des Verkaufs und der Werbung für Cannabisprodukte zu denken.

Um diese Vorschläge hinsichtlich ihrer Alltagspraktikabilität zu prüfen, kann die im o.a. Antrag vorgeschlagene Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Drogenhilfe und der Gesundheitspolitik sowie kommunalen Spitzenverbänden und Ländern der richtige Weg sein.

Der Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. hält es für überfällig, das geltende Betäubungsmittelrecht in Deutschland auch unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen zu evaluieren und Empfehlungen zu einer Reform zu formulieren.

Quellen:

- + Bundesministerium des Inneren (BMI) (2012). Polizeiliche Kriminalstatistik 2011. BMI, Berlin.
- + Experten/-innenbefragung im Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. am 20. März 2013
- + Pfeiffer-Gerschel, T. (et al.); (2010): Bericht 2012 des nationalen REITOX-Knotenpunktes an die EBDD, DEUTSCHLAND. Neue Entwicklungen, Trends und Hintergrundinformationen zu Schwerpunktthemen, Drogensituation 2011/2012. München. Internet: www.dbdd.de; Zugriff am 19.11.2012

Hannover, den 9. April 2013
Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.
gez. Jost Leune
Geschäftsführender Referent

Stellungnahme des Fachverbandes Drogen- und Suchthilfe e.V. zur Bundestags- Drucksache 17/9948:

Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe u.a.: Eigengebrauch von Cannabis
wirksam entkriminalisieren – Nationale und internationale Drogenpolitik evaluieren

Der Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.

Der Fachverband Drogen- und Suchthilfe wurde 1979 als Interessenvertretung der Drogenhilfe gegründet und ist mittlerweile zu einem der größten Fachverbände der Suchthilfe in Deutschland geworden. Er vertritt 75 Mitglieder mit rund 400 Suchthilfe Einrichtungen und beschäftigt elf Mitarbeiter/-innen an drei Standorten in Deutschland. Die fachliche Arbeit des **fdr**⁺ ist seit über 20 Jahren nicht mehr drogenspezifisch ausgerichtet sondern orientiert sich an der Verbesserung der Teilhabe für suchtkranke Menschen - unabhängig von konsumierten Substanzen oder ausgeübtem Verhalten. Der Verband hat eine Vielzahl von Veröffentlichungen zum Suchthilfesystem herausgegeben und führt jährlich zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen, unter anderen den »BundesDrogenKongress«. Als einer der wenigen Verbände der Suchthilfe versteht er sich als arbeitsfeldübergreifende Interessenvertretung und setzt sich insbesondere für Hilfeangebote für junge Menschen ein. Die Auseinandersetzung mit dem Betäubungsmittelgesetz und Forderungen nach einem anderen Umgang mit illegalen Drogen begleitenden **fdr**⁺ seit seiner Entstehung.

Cannabis ist in der Gesellschaft angekommen

Die zur Verfügung stehenden statistischen Daten zum Cannabis-Konsum können zwangsläufig nur angenähert sein, weil die Datenerhebung im illegalen Bereich auf Grenzen stößt. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums in Deutschland ca. 200.000 12- 17jährige sowie ca. 2,5 Millionen 18 - 64jährige Personen nach eigenen Angaben Cannabis und Cannabisprodukte konsumiert haben. 10 - 15 Prozent davon sollen „Intensivkonsumenten/-innen sein.“ (Reitox-Bericht 2012)

Die Deutsche Suchthilfestatistik gibt Auskunft darüber, dass im Jahr 2011 knapp 35.000 Personen wegen der Diagnose „Cannabinoide“ (Cannabismissbrauch oder - abhängigkeit) Hilfe in Beratungsstellen der Suchthilfe gesucht haben.

Dem gegenüber stehen die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (BMI 2012), nach denen bei den „konsumnahen“ Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz Cannabis eine herausragende Rolle spielt: 59,4 % aller entsprechenden Fälle - das sind über 100.000 Einzelfälle - beruhen auf Verstößen im Zusammenhang mit Cannabis. Nicht bekannt ist, wie viele dieser Verfahren einerseits eingestellt werden oder andererseits zu (Haft-)Strafen führen.

Handlungsbedarf

Der Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. sieht im Konsum von Cannabis - Produkten gesundheitliche Risiken - vor allem, wenn Cannabis geraucht wird oder Minderjährige regelmäßig konsumieren. Infolge der breiten Verfügbarkeit und des Verbreitungsgrades konsumieren immer mehr, vor allem junge, Menschen Cannabis zur Kompensation psychischer Belastungen. Daraus resultieren deutlich vermehrte Einweisungen in psychiatrische Krankenhäuser.

Im gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Cannabis-Konsumenten/-innen dominieren vor allem strafrechtliche Argumente, ohne dass sich seit 40 Jahren irgendetwas verändert hätte: Ein Nachweis des Erfolgs eines Cannabis-Verbots steht aus. Konsumentendelikte beschäftigen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Auf dem entstandenen Schwarzmarkt werden Cannabisprodukte häufig mit extrem gesundheitsschädlichen Beimengungen angeboten. Cannabis-Prävention kann nur in einer rechtlichen Grauzone stattfinden, weil sie Konsumerfahrungen nicht berücksichtigen darf und dadurch ihre Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit einbüßt.

Das Cannabis-Verbot zeigt keine eindeutigen positiven Effekte. Es bietet sich an, es in Hinblick auf eine neue Cannabispolitik zu überprüfen. Die im o.a. Antrag gemachten Vorschläge stellen einen Weg dar. Dabei sollte eine Entkriminalisierung aus gesundheitspolitischen Gründen jedoch Einschränkungen unterliegen: Dabei wäre an eine Konsumerlaubnis erst ab 21 Jahren sowie die Einschränkung des Angebots und des Verkaufs und der Werbung für Cannabisprodukte zu denken.

Um diese Vorschläge hinsichtlich ihrer Alltagspraktikabilität zu prüfen, kann die im o.a. Antrag vorgeschlagene Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Drogenhilfe und der Gesundheitspolitik sowie kommunalen Spitzenverbänden und Ländern der richtige Weg sein.

Der Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. hält es für überfällig, das geltende Betäubungsmittelrecht in Deutschland auch unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen zu evaluieren und Empfehlungen zu einer Reform zu formulieren.

Quellen:

- + Bundesministerium des Inneren (BMI) (2012). Polizeiliche Kriminalstatistik 2011. BMI, Berlin.
- + Experten/-innenbefragung im Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. am 20. März 2013
- + Pfeiffer-Gerschel, T. (et al.); (2010): Bericht 2012 des nationalen REITOX-Knotenpunktes an die EBDD, DEUTSCHLAND. Neue Entwicklungen, Trends und Hintergrundinformationen zu Schwerpunktthemen, Drogensituation 2011/2012. München. Internet: www.dbdd.de; Zugriff am 19.11.2012

Hannover, den 9. April 2013
Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.
gez. Jost Leune
Geschäftsführender Referent

Stellungnahme des Fachverbandes Drogen- und Suchthilfe e.V. zur Bundestags- Drucksache 17/10646:

Antrag der Abgeordneten Angelika Graf u.a.: Konsum kristalliner Methamphetamine durch Prävention eindämmen – Neue synthetische Drogen europaweit effizienter bekämpfen

Der Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.

Der Fachverband Drogen- und Suchthilfe wurde 1979 als Interessenvertretung der Drogenhilfe gegründet und ist mittlerweile zu einem der größten Fachverbände der Suchthilfe in Deutschland geworden. Er vertritt 75 Mitglieder mit rund 400 Suchthilfe Einrichtungen und beschäftigt elf Mitarbeiter/-innen an drei Standorten in Deutschland. Die fachliche Arbeit des **fdr**⁺ ist seit über 20 Jahren nicht mehr drogenspezifisch ausgerichtet sondern orientiert sich an der Verbesserung der Teilhabe für suchtkranke Menschen - unabhängig von konsumierten Substanzen oder ausgeübtem Verhalten. Der Verband hat eine Vielzahl von Veröffentlichungen zum Suchthilfesystem herausgegeben und führt jährlich zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen, unter anderen den »BundesDrogenKongress«. Als einer der wenigen Verbände der Suchthilfe versteht er sich als arbeitsfeldübergreifende Interessenvertretung und setzt sich insbesondere für Hilfeangebote für junge Menschen ein. Die Auseinandersetzung mit dem Betäubungsmittelgesetz und Forderungen nach einem anderen Umgang mit illegalen Drogen begleitenden **fdr**⁺ seit seiner Entstehung.

»Crystal Meth« in der Diskussion

Methamphetamin in kristalliner Form taucht als »Crystal Meth« jetzt häufiger auf dem Drogenmarkt und in der Berichterstattung der Medien über illegale Drogen auf. Eine abgesicherte Aussage über die Verbreitung der Droge lässt sich jedoch noch nicht treffen. Es gibt im Konsumverhalten große regionale Unterschiede. Aktuelle Studien zeigen nur minimale Konsumraten bei Amphetaminen, denen »Crystal Meth« zugeordnet wird. Die kommunizierten Daten zur Zunahme von 48,8% bei den Sicherstellungsmengen auf (2011) 40 kg und 163,7% bei den erstauffälligen Drogenkonsumenten/-innen auf (2011) etwa 2.100 Personen lassen das Problem marginal erscheinen. Zum Vergleich: 2011 wurde knapp 500 kg Heroin und etwa 4.700 kg Haschisch und Marihuana beschlagnahmt.

Auch das BZgA Projekt drugcom.de kommt in seiner Analyse unter <http://www.drugcom.de/topthema/?sub=149> zum Ergebnis, dass es übertrieben scheint, „von einer „Crystal-Welle“ zu sprechen. Zumindest geben die verfügbaren Zahlen zur Verbreitung von Methamphetamin dies nicht her. Regional, also in Sachsen und Bayern, scheint es hingegen durchaus eine Zunahme zu geben, wenn man die Anzahl der Behandlungsfällen in der Suchtkrankenhilfe zugrunde legt. Im Jahresbericht 2012 der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht“ resümiert das Autorenteam: „Erstmalig ist konkret über die Verbreitung und das Angebot von Methamphetamin berichtet worden. Der Konsum begrenzt sich aber bisher auf einige wenige experimentierfreudige Szenen und wurde nur von einer Minderheit betrieben.“

Dennoch erfordern die Konsumfolgen die Aufmerksamkeit der Fachleute: »Crystal Meth« kann in hoher Dosierung und bei regelmäßiger Einnahme zu Aggressivität und Verfolgungswahn bis hin zum Suizid führen und damit sehr zerstörerische Folgen haben. Deutliche und teils irreversible Defizite der kognitiven Funktionen sind ebenfalls bekannt.

Daher müssen auch zwei Ebenen des politischen Umgangs mit dem Problem deutlich auseinander gehalten werden: Auf der einen Seite die Strafverfolgung aufgrund der rechtlichen Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes, auf der anderen Seite die, die die Konsum reduzieren bzw. seine Folgen lindern helfen sollen.

»Crystal Meth« ist nicht zu verwechseln mit „Research Chemicals (RC), die auch als „Legal Highs“ bezeichnet werden. Mit „RC“ werden synthetische psychoaktive Stoffe unterschiedlicher Stoffklassen (z. B. Piperazine, Cathinone oder auch cannabinomimetische Substanzen) bezeichnet, die (noch) nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt sind und zum Teil ähnliche Wirkungen wie bekanntere, dem BtMG bereits unterstellte Drogen (z. B. Amphetamine, Ecstasy, Cannabis) erzeugen. Verschleiern als „Badesalze“, „Düngerpillen“, „Raumluftverbesserer“ o. ä. aufgemacht, sind solche Substanzen (ohne Angabe der konkreten Inhaltsstoffe) über Onlinehändler erhältlich (Quelle: Reitox Bericht 2012)

Die Forderungen der Antragsteller

- + Die in den Punkten 1-3 geforderten europaweiten und regionalen Maßnahmen zu Europäischen Maßnahmen, zur Grundstoffkontrolle und zur Prävention werden vom Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. als sinnvoll angesehen, obwohl die Illegalität staatlichen Interventionen deutliche Grenzen setzt.
- + Das in Punkt 4 geforderte „integrierte und kohärente Drogenpräventionskonzept“ ist grundsätzlich sinnvoll. Es muss allerdings berücksichtigen, dass in der Bundesrepublik schlechte Voraussetzungen für effektive Präventions- und Handlungsmöglichkeiten bestehen, da durch die begrenzten Möglichkeiten in den Länder- und Kommunalhaushalten Suchtprävention nur absolut unzureichend gefördert werden kann.
Der „Setting-Ansatz und die zielgruppenspezifische Ausrichtung“ dürfen jedoch nicht in eine unglaubliche Abschreckungsstrategie münden. Psychoaktiv wirkende Substanzen - also auch »Crystal Meth« - werden konsumiert, weil die Konsumenten/-innen von ihnen bestimmte Wirkungen erwarten. Das Wirkspektrum von Crystal Meth passt ideal zu den Anforderungen einer Gesellschaft, in der in immer höherer Geschwindigkeit neue Anforderungen formuliert werden. Eine Präventionsstrategie ohne einhergehende Veränderung in der gesellschaftlichen Bewertung von Erfolg und Misserfolg, von Arbeit und Freizeit, von Leistung und Leistungsgerechtigkeit wird weitgehend wirkungslos bleiben.
- + Für die Stärkung der Drogenprävention bei »Crystal Meth« an Schulen (Punkt 5) wird von den Fachleuten aus den Gremien im Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. noch kein erhöhter Bedarf gesehen. Eher lassen die aktuellen Erkenntnisse darauf schließen, dass ein Präventionsschwerpunkt weniger auf allgemeiner substanzspezifischer Aufklärung an Schulen liegen sollte, als vielmehr die zielgruppenspezifische Ansprache von Risikogruppen in den Vordergrund stellen sollte. Zum Beispiel fördert das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit eine spezielle zielgruppenspezifische Crystal-Präventionskampagne des Projektes Mindzone. In der Projektbeschreibung des Ministeriums wird wie folgt für den zielgruppenspezifischen Ansatz argumentiert: „Da der Konsum ganz überwiegend in der Partyszene stattfindet, sind Präventionsmaßnahmen zielgruppengerecht dorthin ausgerichtet, wo die Droge konsumiert wird.“
Andererseits wird berichtet, dass schwule Männer zunehmend »Crystal Meth« konsumieren. In den USA hat vor über 10 Jahren eine große »Crystal Meth«-Welle, zu zigtausenden HIV-Neuinfektionen geführt. Der Konsum, der bei schwulen Männern vorwiegend in sexuellen Kontexten stattfindet, birgt also neben dem hohen Suchtpotential auch eine hohe Gefährdung durch HIV- und Hepatitis-C-Neuinfektionen. Daher ist ein Programm zur Drogenprävention für schwule Männer sinnvoll, das die hohe HIV- / Hep-C-Gefährdung mit einbezieht.

- + Grundsätzlich gilt zu Punkt 7, dass die Forschungslage bei »Crystal Meth« sehr dünn ist. Von besonderem Interesse sollte daher sein, ob es spezielle Risikogruppen oder Subkulturen gibt, die dem Konsum von »Crystal Meth« besonders aufgeschlossen sind, oder ob der Konsum schon als gesamtgesellschaftliches Problem angesehen werden muss. Diese Ergebnisse können erst Grundlage für die Planung von geeigneten Präventionsmaßnahmen für (besonders) gefährdete Zielgruppen sein. Daraus leitet sich dann auch ab, ob der Schwerpunkt einzig bei zielgruppenspezifischen Präventionsaktivitäten von Risikogruppen liegen sollte, oder ob die Verbreitung des Konsums schon so problematisch ist, dass es spezielle substanzspezifische Aufklärungskampagnen zu »Crystal Meth« geben muss.

Quellen:

- + Experten/-innenbefragung im Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. am 20. März 2013
- + Pfeiffer-Gerschel, T. (et al.); (2010): Bericht 2012 des nationalen REITOX-Knotenpunktes an die EBDD, DEUTSCHLAND. Neue Entwicklungen, Trends und Hintergrundinformationen zu Schwerpunktthemen, Drogensituation 2011/2012. München. Internet: www.dbdd.de; Zugriff am 19.11.2012
- + www.drugcom.de; Zugriff am 4.4.2013

Hannover, den 9. April 2013
Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.
gez. Jost Leune
Geschäftsführender Referent